

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Schaltung und Nutzung von Werbeflächen, welche von LWmedia vermittelt werden.

AUFTRAGSERTEILUNG

1. Maßgeblich für den Auftrag sind unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und unsere Auftragsbestätigung. Im Falle digitaler Datenlieferung gelten auch die Richtlinien des Verlages für digitale Datenlieferung. Die gegenständlichen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung abzuwickeln, im Zweifelsfall gelten sie für die nächste Ausgabe. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden, soweit keine aktionsbedingten, zeitlichen Einschränkungen bestehen, nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen gewährt.
3. Für Inhalt, Form und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Inserate auf ihren Inhalt und ihre Form hin zu überprüfen. Gewinnspiele, Gutscheine und Tip-on-Cards oder Zugaben werden im rechtlich erforderlichen Ausmaß angepasst, der Auftraggeber hält den Verlag klag- und schadlos.
4. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Ansprüche auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, wenn durch den Fehler des Verlages der Sinn der Anzeige entscheidend verändert wurde oder die Erfolgsaussichten wesentlich in Frage gestellt sind. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Im Zweifel unterwirft sich der Verlag den Empfehlungen des Gutachterausschusses für Druckreklamationen.
5. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden vom Verlag als solche gekennzeichnet.
7. Die Verlagsgruppe LWmedia (LW Werbe- und Verlags GmbH und Sportzeitung Verlags-GmbH) behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Schadenersatzanspruch durch eine solche Ablehnung ist ausgeschlossen.

DRUCKUNTERLAGEN

1. Dem Inserenten obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Bei verspäteter Anlieferung ist der Verlag berechtigt, ein ihm vorliegendes Sujet des Auftraggebers zu verwenden. Der Verlag behält sich jedoch die Einschaltung in der nächstfolgenden Ausgabe vor.
2. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. (Nicht bei Anlieferung von fertigen Druck-PDF.) Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber. Bei nicht fristgerechter Rückmeldung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
3. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu zahlen.
4. Auf Wunsch werden gegen gesonderte Kosten Entwurf, Text, Grafik und Fotografie für ein Inserat von uns angefertigt. Falls eine Weiterverwendung in anderen Medien gewünscht wird, müssen die Rechte dazu beim Verlag erstanden werden.
5. Satz- und Grafikkosten sind kein Bestandteil des Anzeigenpreises und werden daher gesondert fakturiert.
6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, einwandfreie, den Richtlinien entsprechende Druckunterlagen beizustellen. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Ersatzanschaltung. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

7. Beanstandungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung dem Verlag zur Kenntnis zu bringen.

8. Der Verlag haftet nicht für Übertragungsfehler.

9. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Druckunterlagen welcher Art auch immer zu vervielfältigen, dem Auftrag entsprechend zu bearbeiten oder zu verändern oder sonst in der vorgesehenen Weise zu benutzen, sondern ist berechtigt anzunehmen, dass dem Auftraggeber alle jene Rechte Dritten gegenüber zustehen, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind. Der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass er über diese Rechte verfügt. Der Auftraggeber hält den Verlag im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte in vollem Umfang schad- und klaglos.

PLATZIERUNG

1. Platzierungswünsche sind nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlages bindend, ansonsten ist der Verlag unverbindlich um Erfüllung bemüht.

2. Konkurrenzausschluss kann nur ab einer Anzeigengröße von 1 Seite aufwärts für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.

BEILAGEN / BEIKLEBER / BEIHEFTER

1. Der Inhalt von Beilagen, Beiklebern oder von Beiheftern darf sich nur auf den eigenen Geschäftsbereich beziehen.

2. Vor Auftragsausführung ist 2 Wochen vor Erscheinungstermin ein Muster vorzulegen. Die Erfüllung der technischen Vorgaben ist bindend. Bei Abweichung kann es zu Mehrkosten kommen. Die Mehrkosten sind in den Preisen nicht inkludiert und müssen daher zusätzlich verrechnet werden.

3. Sollte die angelieferte Menge an Beilagen die jeweilige Auflagenzahl überschreiten, so werden Restbeilagen nach Möglichkeit in der folgenden Ausgabe im Zielgebiet nochmals gestreut. Verrechnet wird die tatsächlich beigelegte Menge unabhängig von der jeweiligen Ausgabe. Für den erteilten Auftrag kommen die jeweils gültigen Produktions- und Lithobedingungen zur Anwendung.

STORNO

1. Bei Zurückziehung von Aufträgen wird eine Stornogebühr von 25% des Auftragswertes in Rechnung gestellt.

2. Die Stornierung eines Auftrages kann nur bis zum Anzeigenschluss erfolgen.

3. Kosten, die durch die Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie bestellter Druckunterlagen entstehen, sind gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.

VERRECHNUNG

1. Reklamationen werden nur innerhalb von 14 Tagen ab Ausstellungsdatum anerkannt.

2. Rabatte können auf Wunsch sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Ablauf des Kalenderjahres gutgeschrieben werden. Eine Umstellung dieses Modus ist innerhalb eines Kalenderjahres nicht möglich.

3. Bei ungerechtfertigten Rabattabschlüssen erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres eine Nachbelastung, wobei für den fehlenden Betrag Verzugszinsen in Höhe von 12% verrechnet werden.

